



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

45/2023

Donnerstag, 09.11.2023

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Bioabfalltonne: Dienstag, 14.11.
Gelber Sack: Donnerstag, 16.11.

Voranzeige:

Gedenkfeier für die Gefallenen und Vermissten am Sonntag, 19.11.2023
Weitere Informationen folgen im nächsten Amtsblatt.

Seniorenachmittag am Sonntag, 19.11.2023 ab 14:00 Uhr im Gemeindesaal.

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

**Geänderte Öffnungszeiten der Notfallpraxis im
Kreiskrankenhaus Ehingen**

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch
24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet
um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 10.11.23

Apothek Dr. Mack am Wenzelstein, Ehingen

Samstag, 11.11.23

Neue Apotheke, Mittelstr. 46, Laupheim

Sonntag, 12.11.23

Marien-Apotheke, Ehingen

Montag, 13.11.23

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Dienstag, 14.11.23

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim

Mittwoch, 15.11.23

Alpha-Apotheke, Spitalstraße, Ehingen

Donnerstag, 16.11.23

Apothek am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, Laupheim

Freitag, 17.11.23

Schloss-Apothek, Obermarchtal

Schloss-Apothek, Ehinger Str. 28, Erbach

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer

0761/120 120 00

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer

07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Fundsache

Bei der Gemeindeverwaltung Grundsheim wurde am 05.11. ein Schlüssel abgegeben. Gefunden wurde dieser am Sandberg, bei der Abzweigung Richtung Kreuzwiesen.
Der Eigentümer kann den Schlüssel auf dem Rathaus Grundsheim zu den üblichen Sprechstunden abholen.
Bürgermeisteramt Grundsheim

Bericht Gemeinderatssitzung vom 06.11.2023

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- A. Die Gemeinderatssitzung begann mit einer Gedenkminute für den am 12.10.2023 im Alter von 92 Jahren verstorbenen langjährigen Jagdpächter Max Ströbele. Auf den ausführlichen Nachruf im Amtsblatt vom 19.10.2023 wurde verwiesen. Die Gemeinde Grundsheim hat einen verdienten Mitmenschen verloren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.
- B. Die Gemeinde sucht für die Aufnahme von Flüchtlingen in der gesetzlich vorgeschriebenen Anschlussunterbringung weiterhin privaten Wohnraum. Der Vorsitzende hat dem Landratsamt mitgeteilt, dass die private Wohnraumsuche sehr schwierig ist, zumal es in der Gemeinde keinen öffentlichen Wohnraum (Ausnahme Rathaus und Feuerwehrhaus) gibt. Die Gemeinde hat deshalb einen Aufnahmerückstand in der Anschlussunterbringung. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- C. Mit Schreiben vom 26.09.2023 hat das Landratsamt, Untere Jagdbehörde, die am 21.02.2022 vom Gemeinderat beschlossene Jagdgenossenschaftssatzung genehmigt. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.
- D. Die amtlich festgeschriebene Einwohnerzahl der Gemeinde zum 30.06.2023 betrug 211 Personen.

TOP 2 Vorberatung Haushaltsinvestitionen 2024 und Folgejahre

Zur Vorbereitung des Haushaltsplans 2024 sollen mögliche Investitionen (begonnene und zukünftige Investitionen) für die Jahre 2024 und folgende mit dem Gemeinderat diskutiert und besprochen werden. Alle nicht abgeschlossenen Vorhaben oder neu geplanten Vorhaben müssen neu in den Finanzplan aufgenommen und finanziert werden.

Im Haushaltsjahr 2023 oder Vorjahre wurde die Orgelsanierung in unserer Pfarrkirche, das Pegelwarnsystem im Einzugsgebiet des Stehenbachs, der Fahrzeugfunk für die Feuerwehr und die Erneuerungen der Ortseingangsschilder/Willkommensschilder, durchgeführt und abgerechnet.

Mit der Sanierung des Rathausgebäudes incl. Gemeindesaal wurde ebenfalls 2023 begonnen. Die Fenster an der Süd- und Westseite sowie der Innenanstrich von Saal und Treppenhaus sind erledigt. Der Kostenumfang betrug hierfür 57 T€. Die restliche Rathaussanierung soll 2024 eingeplant und durchgeführt werden. Es werden mit weiteren Kosten von ca. 45 T€ gerechnet.

Die Sanierung des Rückhaltebeckens ist bereits im Frühjahr 2022 durchgeführt worden, jedoch noch immer nicht abgerechnet, Kosten ca. 7 T€. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2020 ist vom Gemeinderat am 18.07.2023 festgestellt und beschlossen worden. Bei diesem Beschluss wurde bereits erläutert, dass die Anpassung des Wasserzinses ab dem Jahr 2024 notwendig wird.

Neue investive Vorhaben 2024/25 oder später: In verschiedenen Vorbesprechungen wurden vom Gemeinderat bereits folgende Vorhaben/Maßnahmen genannt:

Restsanierung des Rathausgebäudes (Fenster an Nord- und Ostseite, Außensanierung incl. Putzausbesserungsarbeiten) ca. 45 T€.

Sanierung Teilstück Feldweg im Gewann „Bostock“, KV ca. 11 T€.

Aufwand Freiw. Feuerwehr: Ausbildungskosten, Bekleidung (u.a. Tagesdienstkleidung), Ausrüstungsgegenstände sowie weitere Unterhaltungskosten für die vorhandenen Ausrüstungsgegenstände/Auto insgesamt ca. 13,5 T€.

Unterhaltung der Abwasserkanäle nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) incl. Kamerabefahrung des vorhandenen Kanalnetzes, ca. 4 T€. Unterhaltung Feldwege- und Grabennetz, ca. 6 T€

Der weitere Breitbandausbau in der Gemeinde („Graue Flecken Ausbau“) wird lt. GR-Beschluss von der OEW Breitband GmbH in den Jahren 2024/25 folgende, auf eigene Kosten der OEW ausgebaut. Die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser müssen bei Unterdeckung überprüft und angepasst werden. Der Gemeinderat beauftragte einstimmig den Vorsitzenden, gemeinsam mit Geschäftsführer Markus Mussotter einen Haushaltsentwurf 2024, nach o.g. Vorgaben, aufzustellen.

TOP 3 2. Änderung der Abwassersatzung

Aufgrund einer Umstellung der Software durch das Rechenzentrum wurde der Fälligkeitszeitraum für das Zahlen der Abschlagsrechnungen überprüft. Aktuell besteht laut Satzung eine Fälligkeit von 30 Tagen pro Abschlagszahlung. Die Verwaltung empfiehlt aus verfahrenstechnischen Gründen auf die 14-tägige Fälligkeit umzustellen. Die künftige Anzahl der Abschlagszahlungen soll von bisher 3 auf künftig 4 Abschläge erhöht werden.

Ebenfalls aufgrund der Umstellung der Software wurde die Anzahl der Abschläge für die Vorauszahlung geprüft. Aktuell sind die 3 Vorauszahlungen am 31.03., 30.06. und 30.09. jeden Jahres zur Zahlung fällig. Für den Gebührenzahler soll auch die Anzahl der Abschläge, von bisher 3 auf 4 Abschläge erweitert werden. Die eigentliche Abwassergebühr (2,65 €/cbm und 0,16 €/qm versiegelter Fläche) soll wie bisher beibehalten werden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Abwassersatzung zum 01.01.2024 entsprechend anzupassen. Auf die Veröffentlichung im Anschluss wird verwiesen.

TOP 4 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Wasserzins wurde zuletzt am 14.12.2020 vom Gemeinderat auf 1,75 €/cbm festgesetzt. Dieser gilt seit 01.01.2021. Ab 2024 wird eine neue Gebührenkalkulation notwendig. Mit der „Gebührenkalkulation Wasser ab 2024“ wird der Gebührensatz rechnerisch ermittelt. Nach ständiger Rechtsprechung muss dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung über eine Gebührensatzung eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelte Gebührenbedarfsberechnung vorliegen. Die in der Gebührenkalkulation ermittelten Sätze stellen Obergrenzen dar, die nach § 14 Abs. 1 des Kommunalen Abgabengesetzes nicht überschritten werden dürfen. Diese aktuelle Gebührenkalkulation umfasst folgende Ausgabeposten: Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Abschreibungen/Kalkulatorische Zinsen und die Betriebskostenumlage an die Buwag. Aufgrund dieser Kalkulation musste dem Gemeinderat eine kostendeckte Frischwassergebühr (Wasserzins) von 2,25 €/cbm ab 01.01.2024 vorgeschlagen werden. Vor allem die gestiegene Buwag-Umlage (u.a. Stromkosten) und die nach dem neuen Haushaltsrecht gesetzlich vorgeschriebenen inneren Verrechnungen müssen bei der Kalkulation berücksichtigt werden.

Analog zur Abwassersatzung müssen auch die Abschlagsfälligkeiten (von 3 auf 4 Abschläge) und die Zahlungsfälligkeit (von bisher 30 Tage auf 14 Tage) angepasst werden. Nachdem der Gemeinderat keinen Ermessensspielraum bei der Gebührenfestlegung hat, wurde einstimmig beschlossen die Wasserversorgungssatzung wie folgt anzupassen.

Ab 01.01.2024 beträgt der Wasserzins 2,25 €/cbm. Die Abschlagsfälligkeit und Anzahl der Abschläge werden, wie dargestellt, ebenfalls zum 01.01.2024 angepasst.

Auf die Satzungsbekanntmachungen im Anschluss wird verwiesen.

TOP 5 Abrechnung der Betriebskostenumlage 2022 der Bussenwasserversorgungsgruppe

Nach dem Wirtschaftsplan der Buwag für 2022 war die vorläufige Betriebskostenumlage auf insgesamt 558.000 € (Vj. 568.000 €) festgesetzt worden. Die Gemeinde Grundsheim hat im Jahr 2022 insgesamt 18.764 cbm (Vj. 16.072 cbm) Wasser von der Bussenwasserversorgungsgruppe über den Großwasserzähler bezogen. Die Buwag berechnet für 1 cbm bezogenes Wasser 1,0986 € zuzügl. 7% Mwst. (Vorjahr 1,1005 €/cbm). Zur Abdeckung der Aufwendungen im Erfolgsplan ist vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung der Buwag eine tatsächliche Betriebskostenumlage in Höhe von netto 556.180,83€ erforderlich.

Hiervon entfallen auf die Gemeinde Grundsheim 20.614,35 €. Hinzu kommt für 2022 die gesetzliche Mehrwertsteuer mit 7 % = 1.443,01 €. Damit beträgt die endgültige Betriebskostenumlage 22.057,36 €.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 6 Abrechnung der Betriebskostenumlagen 2022 der Musikschule Raum Munderkingen

Die im Jahr 2022 von den Verbandsgemeinden aufzubringende Betriebskostenumlage für die Musikschule betrug für das Rechnungsjahr 2022, 57.031,34 € (Plan 77.000 €). Entsprechend der Verbandsatzung wird diese Umlage zu 10% nach den Einwohnerzahlen der Verbandsgemeinden und zu 90% nach den jährlichen durchschnittlichen Schülerzahlen, abgerechnet. Im Jahr 2022 sind aus Grundsheim durchschnittlich 4,2 Schüler/-innen in der Musikschule unterrichtet worden. Die Umlage 2022 betrug für die Gemeinde Grundsheim 1.097,28 €. Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 7 Anfragen der Bürgerschaft an die Verwaltung und den Gemeinderat

Es wurden keine Anfragen an die Verwaltung und den Gemeinderat gestellt.

TOP 8 Wünsche, Verschiedenes und Anfragen

Die nächste Verwaltungsratssitzung von Komm.Pakt.Net wurde auf den 31.01.2024 terminiert. In dieser Verwaltungsratssitzung soll die für die Zusammenführung von Komm.Pakt.Net und der OEW Breitband GmbH erforderliche Entscheidung zur Auflösung von Komm.Pakt.Net beschlossen werden. Der Vorsitzende wurde vom Gremium beauftragt dieser Beschlusslage zuzustimmen.

Auf Anfrage der Gemeinde Oberstadion wurde für die Jugendfeuerwehr Oberstadion ein Zuschuss von 100€ gewährt. Ein Jugendlicher aus Grundsheim ist Mitglied in dieser Jugendfeuerwehr.

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Grundsheim

Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Grundsheim vom 20.06.2011

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grundsheim am 06.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) vom 20.06.2011 beschlossen:

1. Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1

1. § 48 wird wie folgt gefasst:

§ 48 Fälligkeit

„(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.“

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres zur Zahlung fällig.“

Art. 2

1. § 52 wird wie folgt gefasst:

§ 52 Ordnungswidrigkeiten

„(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 49 Absätze 1 bis 7 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.“

Art. 3

1. § 54 wird wie folgt gefasst:

§ 54 In-Kraft-Treten

„(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.“

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.“

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt! Grundsheim, den 06.11.2023
Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Grundsheim

Satzung zur 3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Gemeinde Grundsheim vom 20.06.2011

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Grundsheim am 06.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 20.06.2011 beschlossen:

1. Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

Art. 1

1. § 43 wird wie folgt gefasst:

§ 43 Grundgebühren

„(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss (Q _{max})	Q3 4	Q3 10	Q3 16
€/Monat	0,52 €	0,72 €	1,16 €

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

(2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

(3) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.“

5
Art. 2

1. § 44 wird wie folgt gefasst:

§ 44 Verbrauchsgebühren

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet.

Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,25 €.

(2) Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,25 €.

(3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (einschließlich Grundgebühr gem. § 43 und Umsatzsteuer gem. § 53) pro Kubikmeter 2,25 €.“

Art. 3

2. § 48 wird wie folgt gefasst:

§ 48 Fälligkeit

„(1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschild die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschild kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.

(2) Die Vorauszahlungen gem. § 47 werden am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember jeden Jahres zur Zahlung fällig.

(3) In den Fällen des § 44 Abs. 3 wird die Gebührenschild mit der Wasserentnahme fällig.“

Art. 4

2. § 50 wird wie folgt gefasst:

§ 50 Ordnungswidrigkeiten

„(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.“

Art. 5

3. § 54 wird wie folgt gefasst:

§ 54 In-Kraft-Treten

„(1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Satzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.

(2) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.“

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt! Grundsheim, den 06.11.2023

Gez. Handgrätlinger, Bürgermeister

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

**Workshop für pädagogische Fachkräfte am 29. November:
„Bio-SchmExperten in der Kita“**

Für pädagogische Fachkräfte findet am Mittwoch, den 29. November 2023, von 14 bis 18 Uhr ein Workshop zum Thema Bio-Lebensmittel in der Kitaverpflegung im Haus des Landkreises, Schillerstraße 30 in Ulm, statt. Organisiert wird die Veranstaltung „Bio-SchmExperten in der Kita“ von der Bio-Musterregion Biosphärengebiet Schwäbische Alb in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, den 22. November 2023, auf der Seite der Bio-Musterregion Biosphärengebiet unter dem folgenden Link erforderlich: https://www.biomusterregionen-bw.de/Anmeldung_zu_Veranstaltung.

Drei Referentinnen geben Tipps für die Praxis

Vanessa Meyer von der FiBL Projekte GmbH zeigt auf, was eine nachhaltige Verpflegung für Kinder ausmacht und gibt Tipps, wie das erfolgreich in einer Kita umgesetzt werden kann. Maïke Honold von der Bio-Musterregion präsentiert die Vielfalt an heimischen Bio-Erzeugnissen und stellt verschiedene Bezugsmöglichkeiten vor. Julia Hertzenberger zeigt als BeKI-Referentin und Mitarbeiterin des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis praxisnah auf, wie die Akzeptanz der Kinder für gesunde Ernährung spielerisch gesteigert werden kann.

Am 15. November und 12. Dezember: Gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises geschlossen

Die Gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises bleibt am Mittwoch, den 15. November 2023, und am Dienstag, den 12. Dezember 2023, aufgrund einer internen Fortbildung geschlossen. Die Außenstelle des Alb-Donau-Kreises in Ehingen hat an beiden Tagen jeweils von 08:00 bis 12:30 Uhr geöffnet, die Außenstelle in Langenau von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Ausbau erneuerbarer Energie: Bürgerempfang mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 16. November 2023 in Blaubeuren

„Der Alb-Donau-Kreis ist beim Ausbau der erneuerbaren Energien einer der Spitzenreiter in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis besucht, um sich über unser großes Engagement und unser Vorgehen zu informieren. Denn Privatleute, Unternehmen, Kommunen und die Kommunalpolitik ziehen mit uns gemeinsam an einem Strang, um die Energiewende voranzutreiben. Uns allen ist bewusst, dass eine sichere Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen ein entscheidender Faktor für unsere künftige Wirtschaftsstärke und unseren Lebensstandard sein wird. Und die Energiewende ist für den Klimaschutz zwingend notwendig“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

„Der Alb-Donau-Kreis leistet seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende im Land mit großem Engagement und mit Erfolg. Ich bin gespannt zu sehen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort angepackt wird und freue mich auf den Austausch mit Expertinnen und Experten und vor allem auch mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Als Höhepunkt des Besuchs des Ministerpräsidenten am Donnerstag, den 16. November 2023, findet um 19 Uhr ein Bürgerempfang im Tagungszentrum in Blaubeuren, Hessenhöfe 33, statt. Teilnehmende Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten.

Eine Anmeldung ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens bis einschließlich zum 13. November online unter folgendem Link möglich: www.alb-donau-kreis.de/buergerempfang. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, sie werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben. Einlass ist ab 18.15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Riester-Zulage bis Jahresende sichern – Riester-Anbieter nehmen bis 31.12.2023 Anträge an.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Riester-Sparerinnen und -Sparer sollten sich noch bis zum 31. Dezember 2023 die staatliche Riester-Zulage für 2021 sichern. Anträge dafür nehmen die jeweils zuständigen Riester-Anbieter entgegen. Anträge für „Wohn-Riester“ gehen hingegen direkt an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen der DRV Bund. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) empfiehlt einen Dauerzulagenantrag beim Riester-Anbieter zu hinterlegen, damit die Zulagenzahlung jedes Jahr automatisch beantragt wird.
Antrag prüfen und Zulagen sichern

Für die Zulagenanträge selbständig prüfen sollten alle Sparende persönliche Angaben sowie Änderungen bei Gehalt und Lebensverhältnissen – wie Hochzeit, Geburt oder Wegfall des Kindergeldes. Bei diesen Faktoren sind gegebenenfalls die Eigenbeträge zur Riester-Rente anzupassen. Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 175 Euro pro Jahr. Bis zu 300 Euro pro Kind und Jahr können als Kinderzulage zusätzlich gezahlt werden. Vor dem vollendeten 25. Lebensjahr sind zudem einmalig 200 Euro als „Berufseinsteigerbonus“ möglich.

Bei der Berechnung der Zulagenhöhe und des entsprechenden Eigenanteils helfen die Online-Riester-Rechner der Deutschen Rentenversicherung unter www.ihre-vorsorge.de oder unter www.riester.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zu Servicezentren

Die DRV BW informiert in ihren 19 Servicezentren für Altersvorsorge neutral, unabhängig, kostenlos und leicht verständlich über alle Themen der Altersvorsorge (gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge). Weitere Informationen unter www.prosa-bw.de

Abwasserverband Winkel, Oberstadion

B e k a n n t m a c h u n g

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Abwasserverbandes Winkel, Oberstadion für das Haushaltsjahr 2023

- I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Verbandsversammlung am 15.09.2023 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2023** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	329.360 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-329.360 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	329.360 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-329.360 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	37.500 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-37.500 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000 €.

§ 5 Umlagen

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2023

- eine Verwaltungskostenumlage
(§ 14 Abs. 1 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 328.500 €
- und eine Kapitalumlage
(§ 13 Abs. 5 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 37.500 €.

II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 27.10.2023 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 15.09.2023 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 18 GKZ i.V.m. § 81 GemO bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IV. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung **von Montag, 13.11.2023 bis Donnerstag, 23.11.2023** je einschließlich beim Bürgermeisteramt Oberstadion während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Oberstadion, den 06.11.2023
gez. Handgrätiger
Verbandsvorsitzender

LEADER Oberschwaben informiert:

LEADER Oberschwaben startet in eine neue Runde!

Nachdem die **LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben**, die ab sofort unter dem Logo des Trägervereins „**Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.**“ auftritt, die Förderzusage für die nun startende Förderperiode 2023 – 2027 bekommen hat, **laden wir sie zu einem Informationsaustausch auf digitaler Ebene** ein.

Bringen Sie ihre Fragen und Ideen mit. Wir zeigen die Fördermöglichkeiten rund um das neue Regionale Entwicklungskonzept (REK) auf. Der erste Projektauftrag für die neue Förderperiode planen wir auf Anfang des nächsten Jahres.

Was sind für Förderprojekte denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil LEADER davon ausgeht, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jede und jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Sie erhalten von uns Informationen zum neuen REK und unseren Visionen, welche im Kern vier Entwicklungsziele beinhalten: Regionaler Green Deal, Zukunftsfähige Infrastrukturen, Zusammenleben und Innovation sowie Internationale Zukunftskooperation. Sie sind neugierig, was hinter diesen Visionen steckt? Dann lassen Sie ihre Idee zusammen mit uns wachsen und klicken unverbindlich rein!



Die Termine für die nächsten Online-Infoveranstaltungen sind:

- Dienstag, den **21.11.2023, 10:00 Uhr** – ca. 11:30 Uhr
- Donnerstag, den **23.11.2023, 17:00 Uhr** – ca. 18:00 Uhr
- Dienstag, den **28.11.2023, 14:00 Uhr** – ca. 15:00 Uhr
-

Die Infoveranstaltungen werden Online per WebEx angeboten. Kostenlos, ohne Anmeldung, reinklicken und dabei sein.

Auf unserer Homepage unter www.leader-oberschwaben.de finden Sie unter **Projekte** viele **bereits unterstützte Vorhaben als Ideengeber** und unter **Termine** die **Zugangsdaten zu den Informationsveranstaltungen**. Bei Fragen oder Ideen können Sie sich auch direkt an uns wenden: LEADER-Aktionsgruppe-Oberschwaben, Emmanuel Frank, Tel.: 07571 / 102-5010 oder E-Mail: leader@LRASIG.de.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen informiert:

Einladung zum Infotag im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen am 18. November 2023 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Interessierte Schüler/innen und deren Eltern sind eingeladen, unsere Schulen bzw. den Lehrgang Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA) kennen zu lernen.

Das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Eine gute Basis fürs Leben bieten die zwei Schuljahre am **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II (zweijährig)**. Die Schüler/innen bereiten sich auf interessante Berufe oder für ein Studium vor und können die Schule mit einer Prüfung zur Fachhochschulreife abschließen. Zugangsvoraussetzung ist eine bestandene Mittlere Reife oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss. Sie beenden die Schule mit dem Abschluss Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Das Berufskolleg ist schulgeldfrei.

Am **Berufskolleg Fremdsprachen** können die Schüler/innen nach der mittleren Reife in zwei Jahren die Fachhochschulreife und eine Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten absolvieren. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich. Ziel der Ausbildung ist es, eine fundierte Berufsqualifikation für international tätige Unternehmen zu vermitteln.

Lehrgang Fachwirt im Erziehungswesen (KA)

Am 17. November 2023 startet der berufsbegleitende Lehrgang. In 15 Monaten erhalten die Teilnehmer/innen das Fachwissen und die Qualifikation, die es ermöglichen Leitungsaufgaben zu übernehmen. Auf dem Lehrplan stehen Personalmanagement mit Organisationsentwicklung, Personale und soziale Kompetenz, Managementmethoden, Büromanagement und IT, Recht und Betriebswirtschaft. Unterricht ist jedes zweite Wochenende freitags von 16:00 Uhr bis 19:45 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr.

www.kolping-riedlingen.de

Mehr Infos: <https://kolping-macht-schule.de/linktree>

**Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de**

Der Ortsverband VdK informiert:

Thema Kontenklärung – Versicherungsverlauf der Rente

Die gesetzliche Rente berechnet sich nach dem Verdienst. Rentenpunkte gibt es aber auch für die Kindererziehung. Damit alles berücksichtigt wird, braucht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) in der Regel noch Informationen. „Mit der sogenannten Kontenklärung können Lücken oder Fehler im Rentenverlauf korrigiert werden“, informierte kürzlich die DRV Baden-Württemberg. Denn das Versicherungskonto enthält die Zeiten, die für die Rente wichtig sind – also neben Beitragszeiten noch Schulzeiten, Arbeitslosigkeits- und Krankheitszeiten sowie Kindererziehungszeiten. Doch nicht alle diese Zeiten liegen der gesetzlichen Rentenversicherung automatisch vor. Die DRV verweist auf die Kontenklärung, mit der Versicherte alle rentenrelevanten Stationen nachweisen könnten. Jeder könne selbst aktiv werden und jederzeit einen Antrag auf Kontenklärung stellen – am schnellsten über die Online-Services unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services. Hilfe gibt es bei der Gratis-Hotline 0800 1000 48024 der Deutschen Rentenversicherung, zudem vor Ort in DRV-Regionalzentren oder -Außenstellen. Ebenso nehmen die Ortsbehörden der Gemeinden Anträge auf Kontenklärung auf und leiten diese weiter.

Zu Weihnachten: VdK-Mitgliedschaft verschenken

Ob zu Weihnachten oder anderem Anlass – die Mitgliedschaft im Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V. lässt sich mit allen Mitgliedsrechten verschenken. Zum speziellen Geschenkgutschein, der dem oder der Beschenkten die zwölfmonatige Mitgliedschaft einräumt, kommt man über www.vdk-bw.de und den Menüpunkt der Startseite „Mitglied werden“. Dort ist die Rubrik „Mitgliedschaft verschenken“ – dann noch auf „Gutscheinmotive auswählen“ gehen. Anschließend ist die Online-Anforderung für die einjährige Mitgliedschaft auszufüllen und abzusenden. Die VdK-Landesgeschäftsstelle in Stuttgart sendet sodann an Schenker oder Schenkerin eine Rechnung über 72 Euro für die einjährige Mitgliedschaft oder über 36 Euro, wenn die zu beschenkende Person im Alter U35 ist. Nach Eingang des Betrags kommen der spezielle Gutschein sowie die VdK-Beitrittserklärung zum Verschenken zum Besteller. Wer kein Internet hat, kann per Telefon (0711) 619 56-34 den Geschenkgutschein für die einjährige VdK-Mitgliedschaft besorgen.

Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Leserinnen und Leser,

Spielerabend für Erwachsene

Am **Freitag, 10. November** findet wieder der Spielerabend für Erwachsene mit Familie Fieder ab 19 Uhr in der Bücherei statt. Es werden aktuelle Neuerscheinungen vorgestellt und natürlich gleich gespielt. Egal ob Strategiespiel oder kurzweiliges Kartenspiel, es ist für jeden was dabei.

Wer kurzfristig dabei sein möchte, einfach eine E-Mail an buecherei@oberstadion schreiben oder während den Öffnungszeiten unter 07357/921414 anmelden.

Bücherflohmarkt

Wir dürfen Sie jetzt schon herzlich zu unserem Bücherflohmarkt vom

Dienstag, 28. November bis Samstag, 02. Dezember

einladen. Während der Öffnungszeiten können Sie durch Bücher, DVDs, CDs, Spiele uvm. stöbern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten der Bücherei

Dienstag 15.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 18.00 – 19.00 Uhr

Freitag 15.00 – 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 09.00 – 11.00 Uhr

Tel.: Bücherei 07357 / 9214 - 14

Rathaus 9214 - 0

Fax 9214 - 19

E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de

Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion: Oberstadion.buchabfrage.de

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

Senioren-Treff

Am **Mittwoch, den 15.11.2023** laden wir euch recht herzlich zu einem gemütlichen **Kaffeenachmittag** ab 14.00 Uhr im **Gasthof Adler in Oberstadion** ein.
das Seniorenteam



EINLADUNG ZUR HAUPTÜBUNG

FEUERWEHR UNTERSTADION
FEUERWEHR OBERSTADION
FEUERWEHR GRUNDSHEIM
FEUERWEHR MUNDERKINGEN
DROHNENSTAFFEL ALB-DONAU-KREIS

Samstag, 18.11.2023 um 14:00 Uhr
Hauptstraße 24
89613 Grundsheim

2023

23. WEIHNACHTSMARKT



Gemeinde
Oberstadion

SAMSTAG, 25.11.2023

14-20 Uhr

KIRCHPLATZ VOR

DEM KRIPPENMUSEUM

Hundersingen • Moosbeuren • Mühhausen
Munderkingen • Retzgröben



NIKOLAUS WEIHNACHTLICHE LECKEREIEN
KARUSSELL GESCHENK- UND DEKOIDEEN
KASPERLETHEATER LANGE MUSEUMSNACHT
BÜHNENPROGRAMM LEBENDIGE KRIPPE



Wann? Mittwoch, 15. November 2023

von 16:30 bis 21:00 Uhr

Was? Wir stellen uns als Arbeitgeber und als Ausbildungsbetrieb vor!

Infos und unverbindliche Fragemöglichkeiten besonders auch für Quereinsteiger und Auszubildende. Auch Ansprechpartner der Arbeitsagentur sind vor Ort um diesbezüglich Fragen zu beantworten, kleiner Imbiss, lockerer Austausch.

Wo? Kloster Untermarchtal - Tagungshaus St. Maria

Margarita-Linder-Str. 8
89617 Untermarchtal

Quereinsteiger - Herzlich Willkommen

Offener Bewerberabend

save the date!

des Klosters Untermarchtal

scan me!

Sie suchen - wir bieten!

Einladung zum 4. Emerkinger Winterzauber am Freitag, den 17.11.2023

- 15:00 Uhr Eröffnung 4. Winterzauber
17:00 Uhr Ansprachen I. Vorstand Tobias Brobeil und Herr Bürgermeister Paul Burger.
17:30 Uhr Eine kleine Weihnachtsgeschichte im Römerturm.

Freuen Sie sich über allerlei Selbstgemachtes, Dekorationen, Leckereien und vieles mehr...und besuchen Sie unsere Stände.

Für das leibliche Wohl ist während der gesamten Veranstaltung gesorgt! Lassen Sie sich verzaubern!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Dura Hexa Emerkingen e.V.

Blieb einmal steh'n und haste nicht und schau das kleine stille Licht. Hab einmal Zeit für dich allein zum reinen Unbekümmert sein. Lass deine Sinne einmal ruh'n und hab den Mut mal nichts zu tun. Lass die wilde Welt sich dreh'n und hab das Herz sie nicht zu seh'n, sei wieder Mensch und wieder Kind und spür wie Kinder glücklich sind. Dann bist du von aller Hast getrennt und auf dem Weg hin zum Advent!
(Verfasser unbekannt)



Gemeinde Obermarchtal

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir

**eine/n Mitarbeiter/Mitarbeiterin (w/m/d)
für den gemeindlichen Bauhof
in Vollzeit.**

Das Aufgabengebiet umfasst alle Arbeiten im Bereich der Landschafts-, Gewässer- und Gehölzpflege, Unterhaltung von Straßen und Wegen, Gebäuden, Spielplätzen, Arbeiten im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Winterdienst sowie sonstige übliche Arbeiten im Bauhofbereich.

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung oder vergleichbare Qualifikation
- Führerschein der Klasse B oder vergleichbar
- Handwerkliche Kenntnisse und technisches Verständnis
- Teamfähigkeit, Eigeninitiative sowie selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Hohe Flexibilität und Bereitschaft, auch außerhalb der Dienstzeiten zu arbeiten

Unser Angebot:

- Eine verantwortungsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Stelle in einem motivierten und modernen Team
- Leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- Die im öffentlichen Dienst übliche zusätzliche Altersvorsorge
- Unbefristetes krisensicheres Arbeitsverhältnis
- Angenehmes Betriebsklima
- Gute Fortbildungsmöglichkeiten

Sie sind interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **26.11.2023**, am besten per E-Mail:

gemeinde@obermarchtal.de oder postalisch an:
Bürgermeisteramt Obermarchtal,
Herrn Bürgermeister Martin Krämer,
Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Martin Krämer telefonisch unter 07375-205 zur Verfügung.

AKTIVTAG

25. NOVEMBER 2023

SV Oggelsbeuren

09:00-10:00 Uhr	Step Aerobic
10:15-11:15 Uhr	Tösö X**
11:30-12:30 Uhr	Yoga

Bitte mitbringen:
Handtuch, bequeme Sportkleidung und Getränke

Einzelkurs: 6 €
Tagespreis: 15 €

Verbindliche Anmeldung bei Gabý ABfalq bis 15. November 2023
Mobil: 0174 74 41 809, Festnetz: 07357 15 00 oder E-Mail: sv-oggelsbeuren@gmx.de

Sportverein Oggelsbeuren 1960. e.V.

Saumagenessen

Der Sportverein Oggelsbeuren lädt ein zum traditionellen **Saumagenessen am Sonntag, 19. November 2023** ab 11:00 Uhr im Sportheim des SV Oggelsbeuren. Für Nicht-Saumagenfans gibt es auch Bratwürste „Schweizer Art“.

Ab 14:30 Uhr spielt unsere SGM Attenweiler/Oggelsbeuren gegen Warthausen/Birkenhard II in Oggelsbeuren auf dem Sportplatz.

Wer möchte, kann sich auch Tellersulzen to go vorbestellen.

Vorbestellungen nehmen Susanne und Eberhard Schweizer entgegen (Tel.-Nr.: 07357/1278, abends ab 18 Uhr, bis zum 16.11.2023).

Auf Euer Kommen freut sich der Sportverein Oggelsbeuren"

SKI-Club Rottenacker

Fahrt ins Weiße - 09. Dezember

Saisonstart: Ab auf die Piste

Zur Eröffnung der neuen Wintersaison wollen wir einen tollen Tag mit euch im Schnee verbringen.

Freut euch auf einen unvergesslichen Tag

Ausblick in die Wintersaison:

27./28.12. Bambini Skikurs Allgäu
06./07./13./14.01 Ski- und Snowboardkurse Laterns

Nähere Infos+ Anmeldung: www.skiclub-rottenacker.de

Kleintierzuchtverein Z 512 Uttenweiler und Umgebung e.V.

Einladung zum letzten Kleintiermarkt in diesem Jahr am

Sonntag 12.Nov.2023 von 9 00 - 12 Uhr

beim Züchterheim, im Ausstellungsraum, Uigendorfer Str.8.

- Zwergkaninchen-Kaninchen-Hühner
- Zwerghühner-Tauben- Meerschweinchen.
- kaufen - verkaufen - tauschen - anschauen!
- Geflügel nur mit Newcastle Impfschutz!
- Gehege Nutzung und **Eintritt ist frei!**
- Nur gesunde Tiere anbieten.
- Marktordnung - vor dem Eingang beachten!
- mit Frühschoppen und Besucher-Verlosung.
- Auf regen Besuch freut sich der Verein.

Die Vorstandschaft - Zander - Stöhr - Gebhard

Akzente

Chorkonzert Novemberklänge mit dem Chor Akzente aus Unlingen

Am Sonntag, 19. November 2023 veranstaltet der Chor Akzente aus Unlingen in der Bussenkirche St. Johann Baptist in Offingen ein Konzert mit geistlichen und weltlichen Chorkompositionen.

Die rund 40 Sängerinnen und Sänger des Chors wollen ein abwechslungsreiches Programm aus alten und neuen Liedern zur Aufführung bringen. Die Chorleiterin Linda Halder, hat für diesen Abend entsprechend dem Motto "**Novemberklänge**" ein buntes Programm aus Gospel, Pop und neuem geistlichen Liedgut für Sie zusammengestellt. Seit langem bereitet sich der Chor auf dieses Konzert vor und hat nicht zuletzt bei den Intensivproben am Anfang November den letzten Schliff erarbeitet.

Kontrastreiche Klänge verschiedenster Farben sollen in die düstere Zeit ein wenig Farbe versprühen.

Nicht zuletzt möchte der Chor diesen Konzertabend nutzen, um seiner langjährigen Chorleiterin, Vorständin und Gründerin des Chores, Elisabeth Maier, für ihre Arbeit zu danken und ihr Engagement zu würdigen.

Dazu lädt der Chor Akzente alle Interessierten und Chorbegeisterten ein. Abgerundet wird das Programm von Solisten aus den eigenen Reihen sowie von einem extra für dieses Konzert zusammengestellten musikalischen Ensemble bestehend aus E-Piano, E-Bass, Drums, Oboe und Altsaxophon.

Beginn ist um 18:00 Uhr in der Bussenkirche, der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.



SVU – SV Ringingen

Gegen den Tabellenführer aus Ringingen war am vergangenen Sonntag für den SVU nichts zu holen. Aufgrund einer schwachen ersten Hälfte verlor man klar mit 0:4. Die Reserve spielte in einem ereignisarmen Spiel 0:0-Unentschieden.

Am Metzelsuppenonntag war der Tabellenführer aus Ringingen zu Gast, die von Beginn an mit hohem Tempo spielten und uns damit ernsthaft vor Probleme setzten. Und so konnten die Gäste mit den ersten beiden Torchancen bereits nach acht Minuten das 0:1 und wenige Minuten darauf auch gleich das 0:2 erzielen. Der SVU hatte in der ersten Halbzeit Schwierigkeiten, sowohl spielerisch als auch zweikämpferisch mit den Gästen aus Ringingen mitzuhalten. Bei diesen schien an diesem Nachmittag alles zu funktionieren und so war es wenig verwunderlich, dass auch noch ein direkter Freistoß zum 0:3-Zwischenstand verwandelt wurde. In der 34. Minute erhöhten die Ringinger dann noch auf den 0:4-Endstand. Die Gäste schalteten in der zweiten Hälfte einige Gänge zurück, was den SVU besser in die Partie brachte. So konnten sich selbst noch einige Chancen herausgespielt werden, wobei wir uns aber wie bereits in den vergangenen Wochen leider nicht belohnen konnte.

Das Ergebnis ist ein Dämpfer vor dem Derby nächste Woche gegen die SGM Emerkingen/Ehingen-Süd II. Nichtsdestotrotz gilt es, dieses Spiel schnellstmöglich abzuwickeln und den vollen Fokus auf nächstes Wochenende zu legen. Nach elf Spieltagen steht der SVU auf dem 10. Tabellenplatz, ist also im nächsten Spiel definitiv gefordert. Anpfiff ist am Sonntag, 12.11. um 14:30 Uhr in Emerkingen. Die Reserve spielt bereits um 12:45 Uhr. Wir hoffen auf eure Unterstützung!

Abteilung Tischtennis

Vereinsmeisterschaften 2023

Letzten Samstag veranstaltete die Tischtennisabteilung wieder Ihre alljährlichen Vereinsmeisterschaften. Traditionell wurde mit den Doppelspielen gestartet. Im Anschluss daran wurde im direkten 1 gegen 1 der diesjährige Vereinsmeister erspielt.

Folgende Spieler/Teams konnten sich durchsetzen:

1. Platz Doppel: Steffen Schneider / Helmut Strahl
2. Platz Doppel: Horst Ried / Robert Traub

1. Platz Einzel: Thomas Schanze
2. Platz Einzel: Steffen Schneider

Nächster Spieltag:

Fr. 10.11.2023 / 20:00 Uhr
TSG Oberkirchberg - SV Unterstadion

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Freitag, 10. November 2023

17:00 Uhr Laternenumzug

Sonntag, 12. November 2023

Wochenspruch für die Woche nach dem drittletzten Sonntag nach Trinitatis: „Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ Matthäus 5, 9

10:30 Uhr Einladung zum **Gottesdienst in Munderkingen** (Pfarrer Hain)
Kein Gottesdienst in Rottenacker!

Montag, 13. November 2023

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

Mittwoch, 15. November 2023

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 16. November 2023

12:00 Uhr Oifach essa
18:30 Uhr Von Frauen für Frauen – Besuch Krippenausstellung
18:30 Uhr All4One
20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

Samstag, 18. November 2023

19:00 Uhr Gottesdienst im Käppele in Mundeldingen (Pfarrer Reusch)



Büchertisch

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Büchertisch im Eingangsbereich des Gemeindehauses. Losungen, Kalender, Bücher und sonstige Angebote finden Sie dort bis zum 19. November 2023.

Neukirchener Kalender 2024

Auch in diesem Jahr bestellen wir wieder die Neukirchener Kalender übers Pfarramt. Wenn Sie einen Kalender möchten, melden Sie sich bitte bis 22. November 2023 im Pfarramt (per Mail oder telefonisch).

Von Frauen für Frauen – Besuch der Krippenausstellung im Museum Rottenacker

Herzliche Einladung an ALLE, die gerne mit uns die Krippenausstellung im Museum in Rottenacker besuchen möchten.

Donnerstag, 16. November 2023 um 18:30 Uhr

Heimatmuseum "Wirtles Haus" (Brühlstr. 7/1, Rottenacker)

Wir freuen uns auf Sie/Dich!

Ökumenische Frauen

Adonia-Musical – Rückblick und Dank

vom Himmel reich, himmelreich beschenkt ...

Wir denken, dass wir das rund ums Konzert erleben konnten - mit fantastischen Teens und einem berührenden Musical, in das wir eintauchen konnten und bei dem Hoffnung verbreitet wurde.

DANKE allen, die dieses Konzert möglich gemacht haben.

DANKE auch für die unfassbare Kollekte von 2.920,51 €. Diese Kollekte ist der religiösen Organisation Adonia eine wertvolle Hilfe, die Kosten der Konzerttournee zu decken, so dass auch weiterhin Kinder und Jugendliche in ihrem Glauben wachsen, in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und ihr Potential entfalten können. Herzlichen Dank!

Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 11. Nov. – 19. Nov. 2023 ***Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion***

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Kath. Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,

E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,

E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 07357-555 oder 0152- 175 674 35

E-Mail: frforka@yahoo.com

Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler

tel. 07393-959902

luise.ziegler@drs.de

Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner

tel. 07393-959903

francesca.trautner@drs.de

Seniorenbeauftragter Roland Gaschler

tel. 07391/758315

Roland.Gaschler@drs.de

Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase

07393/959904 oder

GKG.Donau-Winkel@drs.de

32. SONNTAG IM JAHRESKREIS

12. November 2023

32. Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr A

1. Lesung: Weisheit 6,12-16

2. Lesung:

1. Thessalonicher 4,13-18

Evangelium: Matthäus 25,1-13



Ulrich Loose

» Als nun der Bräutigam lange nicht kam, wurden sie alle müde und schliefen ein. Mitten in der Nacht aber erscholl der Ruf: Siehe, der Bräutigam! Geht ihm entgegen! Da standen die Jungfrauen alle auf und machten ihre Lampen zurecht. Die törichte aber sagte zu den klugen: Gebt uns von eurem Öl, sonst gehen unsere Lampen aus! «

Kirchengemeindefest – Patrozinium in Oberstadion

Herzliche Einladung zum Kirchengemeindefest – Patrozinium am **Sonntag, 12. November 2023**, um 10.30 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche St. Martinus anschl. Mittagessen im Bürgersaal und Unterhaltung durch die Jugendkapelle des MV Unterstadion.

Wir bieten Ihnen an:

Schweinebraten mit Spätzle und Salat

Maultaschen mit Kartoffelsalat

Für Kinder Spätzle und Soße



Des Weiteren bieten wir Kuchen zur Mitnahme an.

Der Kirchengemeinderat Oberstadion

Kindergottesdienst

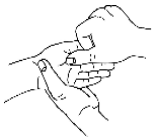


Einen Kindergottesdienst feiern wir am Sonntag 12. November um 10.30 Uhr im Martinusheim in Oberstadion.

Wir freuen uns auf viele Kinder!

Euer Kindergottesdienstteam

Herzliche Einladung zum Krankengottesdienst



Am Donnerstag, 16. November 2023 findet um 14.00 Uhr in unserer

Pfarrkirche St. Maria u. Selige Ulrika in Unterstadion ein Krankengottesdienst statt. Hierbei haben Sie wieder die Möglichkeit das Sakrament der Krankensalbung zu empfangen.

Wer sich geschwächt an Leib und/oder Seele fühlt, ist hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den Gottesdienst laden die Landfrauen aus Unterstadion wieder zu Kaffee und Gebäck herzlich ein.

Auflegung des Haushaltplanes

Der Haushaltsplan der Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel ist von Montag, 06.11.2023 bis Montag 20.11.2023 im Pfarramt Munderkingen zur Einsicht der Kirchengemeindeglieder aufgelegt.

Kirchengemeinde Unterstadion

Der Kirchengemeinderat Unterstadion trifft sich am Dienstag 14.11.2023 um 19.00 Uhr im Ulrika Stübli in Unterstadion zur Kirchengemeinderatssitzung.

Einladung zur Wanderung für Menschen in Trauer

Gemeinsam durch die Trauer gehen.

Vergangenes hinter sich lassen, jedoch nicht vergessen.

Sich Kraft und Trost aus der Natur holen. Wir wollen Ihnen die Chance bieten, bei kleinen Wanderungen Ihrer Trauer Raum zu geben. Frauen mit Ausbildung in der Trauerarbeit begleiten Sie. Wir geben Impulse zum Zuhören und Nachspüren. Die Möglichkeit, unter Gleichgesinnten zu sein oder mit ihnen ins Gespräch zu kommen, kann helfen den Verlust zu verarbeiten.



Nächstes Treffen: **Samstag, 18.11.2023**, 13.30 Uhr **Kolpinghaus in Ehingen**

Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt.

Nähere Infos: Gabriele Eisele, Tel. 07393/919 725 od. Hospizgruppe Ehingen, Tel.: 07391/754 176

Zu dieser kleinen Wanderung laden Sie ganz herzlich ein:

Die kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

Die ev. Kirchengemeinden Munderkingen/Rottenacker, die Hospizgruppe Ehingen

Von Frauen für Frauen



Besuch der Krippenausstellung im Museum Rottenacker



Krippenbesuch mit Gedanken zu deiner und meiner Krippe.

Erika Collombet wird uns zu den Krippen etwas erzählen.

Herzliche Einladung an ALLE, die gerne mit uns die Krippenausstellung im Museum in Rottenacker besuchen möchten.

Donnerstag, 16. November 2023 um 18.30 Uhr

Heimatemuseum „Wirtles Haus“ Brühlstraße 7/1, Rottenacker

Wir freuen uns auf Sie/Dich

Ökumenische Frauen

„Tag der Frau“ am 18. November 2023

Wer hat nicht Sehnsucht nach einem Zuhause, nach einem Ort, an dem wir Stabilität und Dynamik zugleich erfahren, nach einem Lebensraum, in dem wir ganz wir selbst sein können.

Unter dem Motto „Mein Lebenshaus- Schätze entdecken, Chancen ergreifen“ findet der diesjährige Tag der Frau statt, für alle interessierten Frauen eine Möglichkeit unentdeckte Schätze im eigenen Lebenshaus zu heben.

Referentin ist Schwester Caja Bernhard, Vallendar-Schönstatt.

Veranstaltungsort: Gemeindesaal St. Michael, Adlerstr. 38, 89584 Ehingen

Veranstaltungsbeginn ist um 13.45 Uhr, Ende ist ca. 17.00 Uhr.

Kosten: 10,- € Kaffee und Teilnahmebeitrag

Info und Anmeldung:

Monika Hausch, 07392-7006508

Karin Roth-Dodel, 07392-93504 oder tdf.laupheim@t-online.de

„Markt“frühstück in Munderkingen



für jeden / alle / GROß / klein / jung / alt

➤ jeden **3.Freitag**,

➤ **am 17.11.2023**, um **8.30 Uhr**

➤ Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 2, Munderkingen

1. Stock (Aufzug vorhanden)

(es braucht nur der kleine Geldbeutel mit)

Schauen Sie vorbei,

wir freuen uns auf Sie – Ihr Kaffeeteam

Sozialstation



Raum
Munderkingen

Fördergemeinschaft der

Zur Mitgliederversammlung unserer Fördergemeinschaft

am Samstag, den 18. November 2023

um 14.00 Uhr im Café Kännle in Munderkingen

laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht zur Entwicklung der Sozialstation
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache
6. Grußworte
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen:
 - a. 1. Vorsitzende(r)
 - b. stellvertretender Vorsitzende(r)
 - c. Kassier
 - d. Schriftführer/in
 - e. Wahl der Kassenprüfer/innen
9. Wünsche, Anfragen, Sonstiges

Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

aus dem Jahresprogramm 2023 der Dekanatsgeschäftsstelle



Die Botschaft der Edelsteine bei Albert, Hildegard und Spee

Am Mittwoch, 15. November, 18.00 Uhr geht es im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm um die symbolische und geistliche Bedeutung der Edelsteine. Am Gedenktag von Albert dem Großen (Albertus Magnus, 1198-1280) erläutert Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel, wie der große Gelehrte im blauen Saphir die Farbe des Himmels, die Freiheit des Geistes und Trost entdeckte. Nach Hildegard von Bingen wurden die Edelsteine am vierten Schöpfungstag zusammen mit den Sternen geschaffen. Sie leuchten wie diese und sind ganz nahe bei Gott. Alberts und Hildegards Gedanken fließen bei Friedrich Spee zusammen, der in seinen Gedichten und Kirchenliedern ständig auf die Symbolik der Edelsteine Bezug nimmt „Der Leib ist klar, klar wie Kristall, Rubinen gleich die Wunden all“, so besingt er etwa den auferstandenen Christus. Die Teilnehmer sind hautnah am Thema und halten beim Vortrag echte Edelsteine in Händen.

Von der Fassadenkirche zu echter innerer Auferbauung

In einem Vortrag am Donnerstag, 16. November, 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael, Kirchhof 2, Munderkingen gibt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel in einem Vortrag Impulse für eine Verlebendigung des persönlichen Glaubens und die Intensivierung einer menschnahen Seelsorge. Zu keiner Zeit waren in Deutschland die Kirchen in einem so guten äußerlichen Bauzustand. Was aber ist hinter der Fassade im Innenraum lebendig? Zuerst geht es um verschiedene Oberflächlichkeiten, etwa leere Rituale, die Macht unbewusster Gewohnheit, die Gefahr einer überzogenen Machtermentalität und das Fehlen von Innehalten und Besinnung. Als Aufbrüche aus dieser ungunstigen Situation wird empfohlen, den Glauben stärker als Quelle des Trostes, des Halts und der Auferbauung zu betrachten. Christlich gesehen sollten alle Hilfen und Angebote der Kirche die Menschen stärken und aufrichten. Gegen zu viel Organisation wird die Kirche wieder neu als Glaubensgemeinschaft in den Blick gerückt. Veranstalter ist die örtliche Kirchengemeinde zusammen mit dem Dekanat Ehingen-Ulm. Zuvor ist um 18.30 Uhr Möglichkeit zum Besuch der Heiligen Messe in der Pfarrkirche. Infos unter Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 11. November

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 12. November

- 9.00Uhr Eucharistiefeier Patrozinium Grundsheim
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Patrozinium Oberstadion
Kindergottesdienst im Martinusheim
10.30Uhr Eucharistiefeier Patrozinium Hausen a. B.
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen
13.30Uhr Andacht zur ewigen Anbetung Hausen a. B.



Montag 13. November

- 17.00Uhr Martinsfeier Kindergarten Unterstadion
18.30Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 14. November

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 15. November

- 7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion
19.00Uhr Eucharistiefeier Mundeldingen
18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 16. November

- 14.00Uhr Krankengottesdienst Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 17. November

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

Samstag 18. November

- 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 19. November Volkstrauertag

- 9.00Uhr Eucharistiefeier (Volkstrauertag) Oberstadion
9.00Uhr Eucharistiefeier (Volkstrauertag) Emerkingen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier (Volkstrauertag) Unterstadion
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker (Volkstrauertag) Rottenacker
9.00Uhr ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag Munderkingen
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier (Volkstrauertag) Hundersingen
10.30Uhr Eucharistiefeier (Volkstrauertag) Grundsheim
10.30Uhr Eucharistiefeier (Volkstrauertag) Unterwachingen

G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

32. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 12. November

- 10.30Uhr Eucharistiefeier Patrozinium
Kindergottesdienst im Martinusheim
Anschließend Mittagessen im Bürgersaal und Unterhaltung durch die Jugendkapelle des MV Unterstadion.



Mittwoch 15. November

- 7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

Freitag 17. November

- 18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier
 Jahrtag f. Franz Mönch
 Ged. f. Irmgard, Rosina u. Josef Epp
 Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn

33. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 19. November Volkstrauertag

9.00Uhr Eucharistiefeier anschl. Ehrung der Kriegsofper

Marienkapelle Mundeldingen

Mittwoch 15. November

19.00Uhr Eucharistiefeier
 Totengedenken, für die Verstorbenen aus Mundeldingen

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Dienstag 14. November

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken
 Gedenken für die Verstorbenen seit dem letzten Allerseeleentag

33. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 19. November Volkstrauertag

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Ehrung der Kriegsofper

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

Donnerstag 9. November

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier
 Ged. f. Paula u. Matthias Hipper
 Ged. f. Max Jerg
 Ged. f. Berthold Hepp

Vorabend 32. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 11. November St. Martin

18.30Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 16. November

14.00Uhr Krankengottesdienst
Im Anschluss herzliche Einladung zu Kaffee und Kuchen

33. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 19. November Volkstrauertag

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier anschl. Ehrung der Kriegsofper

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

32. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 12. November

9.00Uhr Eucharistiefeier Patrozinium
 Mini:

33. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 19. November Volkstrauertag

10.30Uhr Eucharistiefeier anschl. Ehrung der Kriegsofper
 Mini

**Die Kirchengemeinde Grundsheim bedankt sich ganz herzlich bei Katja Münch
 für die jahrelange Dienste in der Kinderkirche.**

**KGR Grundsheim
 Gez. Claudia Durm-Weggenmann**